99001004004000, 99001004004000

Wilden Müll zur Entsorgung melden

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/710579/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001004004000, 99001004004000
Leistungsbezeichnung I	Wilden Müll zur Entsorgung melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Autowrack, Waschmaschine, herrenlose Räder, Elektromüll, alte Fahrräder, Müllkippe, Bauschutt, Fahrrad ohne Räder, Müllabfuhr, herrenlose Fahrräder, kaputtes Fahrrad, Sperrmüll, Fahrrad-Rahmen, unerlaubte Entsorgung, Unrat
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.08.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	Landesabfallgesetze und kommunale Satzungen https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/__3.html https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=StrG_TH_%21_9 https://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/Daten/Leistungsheft-Strassenbetrieb.pdf?__blob=publicationFile&v=3 https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/
Teaser	Sie möchten wilden Müll oder illegal entsorgten Unrat melden, so können Sie sich an die zuständige Behörde wenden und diese initiiert die Entsorgung.
Volltext	Als "wilder Müll" werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen oder entlang von Straßen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelagert werden. Dies können beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autowracks, aber auch überschüssiger Bodenaushub (Locker- und Festgesteine, die bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen werden) sein. Es handelt sich auch dann um "wilden Müll", wenn die Abfälle mit Erde bedeckt wurden. Das Ablagern von "wildem Müll" ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden. Kann der Verursacher des „wilden Mülls“ ermittelt werden, werden ihm die anfallenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.
Erforderliche Unterlagen	• Beschreibung des Fundortes • Beschreibung der Verunreinigung

Modul	Sachverhalt
	• gegebenenfalls Fotos des Fundortes
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	„Wilden Müll“ melden Sie bitte der unteren Abfallbehörde Ihres Wohnortes. Diese kümmert sich um die Entsorgung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Als Grundstückseigentümer oder Grundstückseigentümerin müssen Sie sich in der Regel auch um die Beseitigung von Abfall kümmern, der gegen Ihren Willen auf Ihrem Grundstück abgelagert wurde. Im Übrigen sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Entsorgung von „wildem Müll“ verantwortlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wilder Müll Entsorgung • Als "wilder Müll" werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen oder entlang von Straßen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelagert werden. • Dies können beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autowracks, aber auch überschüssiger Bodenaushub (Locker- und Festgesteine, die bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen werden) sein. Es handelt sich auch dann um "wilden Müll", wenn die Abfälle mit Erde bedeckt wurden. • Das Ablagern von "wildem Müll" ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden. • Für die Meldung werden benötigt: Beschreibung des Fundortes, Beschreibung der Verunreinigung,

Modul	Sachverhalt
	gegebenenfalls Fotos des Fundortes. • Zuständig: Für die Meldung von „wildem Müll“ in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen, die untere Abfallbehörde der Stadt bzw. des Landkreises. Für die Meldung außerorts auf oder entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.
Ansprechpunkt	Wenn Sie „wilden Müll“ in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen melden möchten, wenden Sie sich an die untere Abfallbehörde Ihrer Stadt bzw. Ihres Landkreises. Sie erreichen diese über die Internetseiten Ihrer Stadt bzw. Ihres Landkreises. Spezielle Hinweise entlang Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb von Ortschaften: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr https://bau-verkehr.thueringen.de/ https://bau-verkehr.thueringen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wilden Müll zur Entsorgung melden, Report litter for disposal